

**Zeitschrift:** Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde  
**Herausgeber:** Bernisches historisches Museum  
**Band:** 23 (1961)

**Artikel:** Das Selbstbewusstsein des Bauern  
**Autor:** Zopfi, Hans  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-244072>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DAS SELBSTBEWUSSTSEIN DES BAUERN

Von Hans Zopfi

## *Bauer und Hirte*

Staatsbildend waren auf dem Gebiete der alten Schweiz zur Hauptsache das Hirtentum und die städtische Bürgerschaft. Dieses Hirtentum war aber in den innerschweizerischen Gemeinschaften, in der Kernzelle der alten Eidgenossenschaft, nicht etwa eine übernommene Erscheinungsform, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung hervorging. Erst als sich das autarke Bergbauerntum im frühen Mittelalter auf die Weidewirtschaft zu beschränken begann, die Aufzucht von Rindvieh zum hauptsächlichsten Betriebszweig der Berglandwirtschaft wurde, und der Pflug zurücktrat, wenn er auch nicht ganz verschwand, kam es in der innern Schweiz zu einem Bevölkerungsdruck, der die demokratische und oft revolutionäre Landsgemeinde zu einer kriegerischen Expansionspolitik befähigte. Im spätern Mittelalter war der Hirte auf den äußern Markt angewiesen, sowohl für den Absatz seiner viehwirtschaftlichen Produkte, als auch für die Lebensmittelversorgung. Viel früher, als der Bauer im schweizerischen Mittelland, wurde der Hirte in die Geldwirtschaft einbezogen.

Der Hirte war in der Schweiz staatsbildend, und zwar überall dort, wo er in seiner Landsgemeinde einen einheitlichen politischen Willen zustandebrachte.

Für unsere Darstellung ist indessen von besonderem Wert, wenn wir in einer jüngsten Vergangenheit den Gegensatz zwischen *Hirte* und *Bauer* im kleinen Raume betrachten können. Im Emmental lebten in einer und derselben Talschaft beide Bevölkerungsgruppen nebeneinander, bis etwa vor 60 Jahren. Zur Hauptsache nutzte der sogenannte Küher die Alpweiden. Mit der Aufhebung der Dreifelderwirtschaft, der Einführung der Talkäsereien, der Übernahme eines besseren Viehs durch die Bauern, mit der Aufhebung der Allmende, begann der Rückgang des Kühertums im Emmental; ein Prozeß, der erst zu Beginn dieses Jahrhunderts zur Hauptsache beendet war.

Das Bauerntum war nirgendwo in der Schweiz staatsbildend. Im Bauernkrieg (1653) hatte allerdings das emmentalische Bauerntum, unterstützt durch die Bauern anderer Gebiete des Mittellandes, die ebenfalls unter der Herrschaft der Städte standen, einen heroischen, aber erfolglosen Versuch unternommen, dem Bauerntum die Herrschaft in den sogenannten städtischen Orten zu verschaffen. Die Bauern des Emmentals, des Luzernbietes, vor allem auch des Entlebuch, hatten nichts anderes im Sinne, als die bäuerliche Landsgemeinde neben die Hirten-Landsgemeinde zu setzen. Es ist hier nicht der Ort, darzulegen, warum dieser Versuch mißlingen mußte. Nur soviel sei ge-

sagt: bei diesem heroischen Versuch standen den Bauern neben den städtischen Bürgerschaften auch die Hirten gegenüber; wahrscheinlich hätten die Städte nicht gesiegt, wenn ihnen nicht die Hirtendemokratien zu Hilfe gekommen wären.

Das eigentliche Bauerntum war auch vom spätem Mittelalter an wirtschaftlich und kulturell von ursprünglicher Kraft und Bedeutung lediglich im bäuerlichen Eigenhof. Das Emmental mit seinen Eigenhöfen, die alle politischen und wirtschaftlichen Wandlungen überstehen konnten dank eines Erbrechtes, welches sich ausschließlich und bewußt nach den Lebensinteressen eines auf sich selbst gestellten Familienbetriebes abstützte, war und blieb jahrzehntelang die Heimat des Bauerntums. Der Emmentaler Bauer und, bis zu einem gewissen Grade, der Berner Bauer überhaupt, wurden nie zu Ackerbürgern. Der Riß, der die regierende Stadt vom Emmentaler Bauer trennte, wurde bis zum Ende der alten Eidgenossenschaft nicht mehr geschlossen. Zwar war das städtische Regiment in der Republik Bern vom 17. Jahrhundert an *kein* Regiment der städtischen Bürgerschaft, sondern es war das Regiment einer aristokratischen Gesellschaft von Grundbesitzern, die nur zeitweise in ihren Stadtwohnungen hausten, die größte Zeit des Jahres über aber unter den Bauern lebten, auf ihren großen Landgütern, den «Campagnen». Diese aristokratische Gesellschaft sah in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert Bauerntum und Landwirtschaft als Grundlage des Staates an. Damit war sie in Übereinstimmung mit den zeitgenössischen Tendenzen in Europa. Sie regierte waffenlos über ein bewaffnetes Volk, das sozusagen keine politischen Rechte besaß, seit dem verlorne Bauernkrieg auch nicht mehr ernstlich begehrte. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war das Glück der Berner Bauern für ganz Europa sprichwörtlich geworden. Der Berner Bauer hatte, nach dem Urteil ausländischer Beobachter, aus diesem rauhen Lande, unter ungünstigen klimatischen Verhältnissen, einen Garten gemacht. Ausländischen Beobachtern fielen das Selbstbewußtsein, der Stolz und die Freiheitsliebe der bäuerlichen Untertanen der Gnädigen Herren von Bern auf. Der Berner Bauer des 18. Jahrhunderts liebte die Freiheit; er faßte sie aber lediglich als Befreiung von Willkür, Steuerdruck und Ungerechtigkeit auf. Wir wissen, daß dies nicht die ganze Freiheit ist. Zur ganzen Freiheit gehört der Anteil an den Staatsgeschäften. Wenn das Bauerntum im Bernbiet in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf den Anspruch, sein politisches Schicksal mitzubestimmen, verzichtete, so war diese Resignation eine Folge des seelischen Bruches, der seit dem unglücklichen Ausgang des Bauernkrieges Charakter und Wesen eines großen Teiles des bernischen Landvolks bis zum heutigen Tage bestimmt.

Wenn wir uns dabei bewußt sind, daß das aristokratische Bern mit aller Energie das Selbstbewußtsein des wirklichen Bauerntums begünstigte und, ganz im Gegensatz zu den Zünfteroligarchien von Zürich und Basel, auf der Landschaft jede wirtschaftliche Tätigkeit und kulturelle Entwicklung förderte

und in keiner Weise das Bauerntum gesellschaftlich zurücksetzte, so verstehen wir, daß dann die im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts einsetzende Agrarrevolution auf dem Gebiete des alten Berns, begünstigt und gefördert durch die aufgeklärte patrizische Obrigkeit, zu dem Selbstbewußtsein und auch Sendungsbewußtsein des bernischen Bauerntums führen mußte, das für Europa im Wirken und in der Dichtung von Jeremias Gotthelf von eigenartiger Bedeutung wurde. Schon der große Albrecht von Haller hatte dem Bauerntum unseres Landes die Aufgabe zugewiesen, den Staat zu erneuern. In den Hirten des Gebirges sah er, wenn sie sich aus dem bloßen Händlertum loslösen konnten und wieder zu Bergbauern wurden, die «aus der Scholle ihre Nahrung bezogen», das Vorbild eidgenössischer Tugend und Kraft.

Das bernische Patriziat war, im scharfen Gegensatz zu den Zünfteroligarchien, vor allem auch zu der zürcherischen, vollständig frei von jedem Futterneid gegenüber der Landschaft. Die Stadt Bern, die «Landesherrin», war im sogenannten goldenen Zeitalter Berns (1740—1789) keine gewerbefleißige Stadt. Das Handwerk lag in der Stadt Bern darnieder; hingegen gedieh es in den Landstädten und auf dem Lande selbst, wo Handel und Industrie ohne Bedrückung durch die «Landesherrin», die Stadt Bern, von dieser sogar verständnisvoll gefördert, blühten. Der Reichtum der Bauern ermöglichte die Entwicklung eines Kunstgewerbes auf der Landschaft. Zimmerei und Schreinererei standen um 1750 in einer Blüte, die später nie mehr erreicht werden konnte. Das Selbstbewußtsein des Bauern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts offenbarte sich in der Republick Bern auch in der bauerlichen Tracht. Der Bauer war so selbstbewußt geworden, daß er gar nicht mehr mit dem Bürger verwechselt werden wollte. Er war überzeugt davon, daß er auf seinen Stand stolz sein konnte. Beim Berner Bauern des 18. Jahrhunderts ging oft der Bauernstolz in den bauerlichen Hochmut über und er ging bis zur Verachtung des Nicht-Bauern, des Städters «ohne Ahr und Halm».

Wenn wir die prunkvolle bauerliche weibliche Sonntagstracht des Bernbiets aus dem ausgehenden 18. Jahrhundert, die sogenannte Freudenberger Tracht, neben das zürcherische «Bure-Feufi» stellen, dann versteht man, was wir unter dem bauerlichen Selbstbewußtsein des Berners zu erkennen haben.

### *Bauer und Ackerbürger*

Im alten Zürich, das seine Landgebiete meist durch Kauf erwarb, und nicht durch Waffengewalt eroberte, wie die Berner, war die Stadt des Handels und Industrie Herrin der Republik; die Zünfteroligarchie herrschte wirtschaftlich und politisch ausschließlich im Staate. Die in den Dörfern wohnenden Bauern erstrebten wohl immer wieder, so durch die Waldmannschen Spruchbriefe, zur Zeit der Reformation und dann — erfolgreich — zur Zeit der helvetischen Revolution die Gleichberechtigung mit der Stadt. Immer wieder

war die Handels- und Gewerbefreiheit das entscheidende und wichtige Ziel der Bestrebungen der Landschaft. Die Träger der gegen die Zunftoligarchie immer wieder sich regenden Kräfte waren einesteils die Bürger der Stadt Winterthur, die sich als zürcherische Untertanen nie wohl fühlten und die Rebbauern am See, wo sich frühzeitig ein durchaus städtisches kulturelles Leben entwickelte; die Unzufriedenen am See wollten aber nicht etwa eine Bauernherrschaft aufrichten, sondern *citoyens*, Bürger werden. Daher nahm die Zürcher Landschaft nicht am Bauernkrieg von 1653 teil.

Es war indessen zu verstehen, daß sich auch auf dem Gebiete des zürcherischen Staates Ende des 18. Jahrhunderts die gleichen Tendenzen bemerkbar machen mußten, die zur Agrarrevolution im alten Bern geführt hatten. Wenn Goethe den genialen Bauern Gujer auf dem Katzenrütihof bei Rümlang besuchte, den «Kleinjogg», von ihm und seiner bäuerlichen Wirtschaft unauslöschliche Eindrücke gewann, wenn idealistische und aufgeklärte Gelehrte aus der zürcherischen Gesellschaft die Lehren der Physiokraten auf zürcherischem Boden zu verwirklichen gedachten, so waren doch Umwelt und Verhältnisse von Grund auf anders als im alten Staate Bern. Die Stadt Zürich mußte anders regieren, als die patrizischen Grundbesitzer in Bern. Sie regierte aber auch nicht über Bauern auf Eigenhöfen, sondern über *Ackerbürger* in Dörfern; diese erstrebten, wie die Berner, eine Ablösung der Zehnten, vor allem aber eine rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung mit dem Stadtzürcher. Das Selbstbewußtsein des Landbewohners nach dem Zusammenbruch des städtischen Regimentes (1798) war das des gleichberechtigten Bürgers, nicht aber ein typisch bäuerliches. Denn im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde, ganz anders, als etwa im bäuerlichen Staate Bern, die Landwirtschaft auf eine zweite Ebene der Staatsinteressen geschoben; der Kanton Zürich war ja schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein Industrie- und Handelsstaat. Wenn der Einfluß der aufgeweckten Rebbauern am Zürichsee auf die kantonale Politik stets deutlich war, so darum, weil sich die «Seebuben» mit dem städtischen Industriemonopol nicht einverstanden erklären konnten.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde denn auch das linke Ufer des Zürichsees industrialisiert. Die Fabrikindustrie hatte schon um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert im Zürcher Oberland das erste industrielle Proletariat in der Schweiz geschaffen. Wenn wir das Verhältnis des Zürcher Bauern zu seinem immer demokratischer werdenden Staate und zu seiner Umgebung im kantonalen Raume genauer ins Auge fassen, so stellen wir fest, daß es im 19. Jahrhundert einesteils bestimmt war durch seinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegensatz zum Fabrikherrn, der meist mitten im Dorfe wohnte und der sich nach Lebensart und Lebensaufwand von der bäuerlichen Lebensweise stark unterschied. Auf der andern Seite blickte auch der Schuldenbauer verächtlich auf den «Fabrikler», der, in Miethäusern wohnend, gerade nur so viel verdiente, als er für den kärglichsten Lebensunterhalt nötig hatte. Alles dies veränderte sich, als von Mitte des 19. Jahrhunderts an dank

des europäischen Freihandels die Industrie sich machtvoll ausdehnte und nun auch den Arbeitern bessere Löhne zu zahlen vermochte. In den 70er und 80er Jahren erlitt der Bauer im schweizerischen Mittelland, mitten in einer industriellen Hochkonjunktur, eine ganz schwere wirtschaftliche und geistige Krise, hervorgerufen durch den Zusammenbruch des Ackerbaues, der der verheerenden Konkurrenz des Auslandes schutzlos ausgeliefert war. Aus dieser Katastrophe resultierte nun auch für den Zürcher Bauer eine Renaissance seines Selbstbewußtseins. Er wollte sich nicht mehr abspeisen lassen mit der Gleichstellung hinsichtlich der bürgerlichen Rechte. Denn diese Gleichstellung aller Bürger änderte nichts an der soziologischen Umwandlung des Zürcher Volkes; während der ganzen Dauer des 19. Jahrhunderts ging die Zahl der Landwirte im Kanton Zürich ständig zurück. Die Landflucht war in den 70er und 80er Jahren des 19. Jahrhunderts eine typische Erscheinung in den ausgesprochen bäuerlichen Gebieten des Kantons, so des Zürcher Unterlandes.

Es ist nun sehr bemerkenswert, daß sich aus dieser Notlage heraus, wie anderswo sonst aus einem bäuerlichen Wohlbefinden, ein bäuerliches Selbstbewußtsein aufrichtete. In den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts machten sich im Bauernvolk Reaktionen, impulsive Abwehrbewegungen, bemerkbar. Im Jahre 1890 erschien eine Broschüre des Zürcher Bauern Konrad Keller von Hofstetten bei Oberglatt, die in vielen Tausenden von Exemplaren auf der zürcherischen Landschaft, besonders im Unterland, Verbreitung fand. Die Broschüre Kellers trug den Titel: «Die Bauernsklaverei der Neuzeit, oder die Bauern im Kampf mit den Federhelden.» Die ganze Qual und Verzweiflung der Zürcher Bauern äußerte sich in dieser Broschüre; die Bauern fühlten sich vor den Kopf geschlagen, verraten, verachtet, dem unausweichlichen Elend ausgeliefert und das zu einer Zeit, da der Wohlstand des übrigen Schweizervolkes offensichtlich war. Keller war ein richtiger Nachkomme der Männer des «Bundschuhs»; seine Sprache war die Sprache aus den alten Bauernkriegen. Er verfluchte die Lehrer, die Geistlichen, die Beamten, überhaupt die Gebildeten, nach ihm waren diese Federhelden die Urheber der bäuerlichen Notlage. Er forderte geradezu die Fernhaltung der Federhelden von der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten; Bauern sollten an ihre Stelle treten. Und diese neue Bauernherrschaft sollte dann das ganze Schul- und Steuerwesen radikal umgestalten und vor allem ein neues Erbrecht einführen, das eine weitere Parzellierung der Bauerngüter verhindern sollte.

So radikal diese Bauernpolitik war, so wenig bestand Aussicht, daß sie in der Schweiz zu Ende des 19. Jahrhunderts verwirklicht werden konnte. Indessen war der im Jahre 1891 gegründete Zürcher Bauernbund der Vorläufer des im Jahre 1897 gegründeten Schweizerischen Bauernverbandes, der dann innerhalb des Rahmens und der Gegebenheiten des schweizerischen Industriestaates eine politische und wirtschaftliche Wiederaufrichtung der Schweizer Bauern ermöglichte.

Im Kanton Zürich war es in der Folge so, wie es sich auch in den übrigen

Flachlandkantonen herausstellen mußte: Das Selbstbewußtsein der Bauern nahm zu mit ihren Erfolgen auf wirtschaftspolitischen Gebieten, die sie im übrigen im wesentlichen den einst verdammten Federhelden zu verdanken hatten. Im ersten Weltkrieg (1914—1918) erkannte das ganze Schweizervolk, nicht nur der Bauer selbst, wie lebensnotwendig für eine freie Schweiz eine leistungsfähige Landwirtschaft und ein gesundes Bauerntum sind und bleiben. Bedeutungsvoll wurde dann für die Renaissance auch des zürcherischen Bauerntums der Wiederaufbau des Ackerbaues in der Zwischenkriegszeit. Im zweiten Weltkrieg wurde dann die schweizerische Landwirtschaft die Kernstellung der politischen und wirtschaftlichen Landesverteidigung; von der Bereitschaft der Armee und der Arbeit, Hingabe und Leistungsfähigkeit der Bauern hing die Existenz des Staates ab. Der Bauer wurde stolz auf seinen Beruf, seine Berufung und Sendung in der nationalen Gemeinschaft.

Allerdings wird jetzt (1960) dieses Selbstbewußtsein wiederum erschüttert durch die Anzeichen, daß eine nicht mehr zu beseitigende Volksmehrheit in der Prosperität des Friedens dieses bäuerliche Selbstbewußtsein nicht mehr zu honorieren gewillt zu sein scheint. Neben die klaren Willenskundgebungen der Bauern, die sich auf nationale und staatliche Notwendigkeiten und Gegebenheiten berufen können, tritt dann gelegentlich das Klagegedicht des sogenannten «Chlönibauern» in Erscheinung, der an das Mitleid der nichtbäuerlichen Eidgenossen appelliert.

Daß ein Kleinbauer, wie Fritz Bopp, aus eigener Kraft zu einer politischen Potenz im Kanton und Bund aufsteigen konnte, erfüllte in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts die Zürcher Bauern mit Stolz und Genugtuung.

### *Der Zürcher Bauer und die Kultur*

Auch in den Zeiten, da es wirtschaftlich dem Zürcher Bauer nicht besonders gut ging, war festzustellen, daß sogenannte bauernkulturelle Bestrebungen bei ihnen großes Verständnis fanden. Während aber im Kanton Bern das kulturelle Leben des Bauerntums bernerisches Kulturleben überhaupt bedeutete, so war dies im Kanton Zürich anders. Ein eigenständiges kulturelles Leben konnte sich auf der bäuerlichen Landschaft, als ein Gegengewicht gegen den maßgebenden Einfluß der Stadt Zürich und gegenüber dem durchaus eigenständigen Kulturleben der Stadt Winterthur, nicht entwickeln. Im Industriestaat Zürich, der immer mehr verstädterte und dessen große Ortschaften durchaus städtisches Gepräge annahm, fehlte das kulturelle Gewicht der Bauernhöfe und des ländlichen Großgrundbesitzes. Die «Dorfkultur», wie sie etwa gepflegt wird, hat im tiefsten Grunde mit einem bäuerlichen kulturellen Eigenleben nichts zu tun; sie kann lediglich als Vermittlerin von allgemeinen Kulturgütern auf der Landschaft wirken. Es ist auch das Bestreben der geistig

und kulturell interessierten Kreise auf der Landschaft, den Anschluß an wirkliche Kulturbestrebungen, die ja von den Städten Zürich und Winterthur ausgehen müssen, zu gewinnen. Man könnte sich fragen, ob von den kulturell interessierten Kreisen der Landschaft nicht eine Bewegung ausgelöst werden könnte, die sich bewußt gegen die Auswüchse der großstädtischen Zivilisation richten müßte. Wer aber genau zusieht, der erkennt, daß die zivilisatorische Verstädterung fast die ganze Landschaft erfaßt hat (Radio, Fernsehen, Dancing-Betrieb).

Das Selbstbewußtsein des Bauern hat sich in früheren Zeiten wohl auch im Kanton Zürich in seiner Tracht manifestiert. Wer eine bäuerliche Tracht trägt am Festtag und am Werktag, der bekennt sich zum Bauerntum, der ist sich seiner Sendung und seines Berufes bewußt. Die bäuerliche Tracht muß aber mit der Arbeit des Bauern in sachlicher Beziehung stehen; denken wir nur an das heute noch gebräuchliche Hirtenhemd der Glarner und Innerschweizer Bauern, das sich seit dem Mittelalter bis zur heutigen Zeit erhalten hat.

Die moderne bäuerliche Arbeit mit Maschinen und auch Traktoren verlangt eine andere Kleidung, als die der Bauer vor hundert Jahren noch trug. Auch im Bernbiet hat das Mechaniker-Übergewand die währschafte Halblein-«Chutte» als Arbeitskleid verdrängt. Nun könnte man vielleicht hoffen, daß sich die weibliche Tracht als Feiertagskleid auch in nichtbäuerlichen Kreisen durchsetzen könnte, als Bekenntnis zur Heimat. So etwas ähnliches stellen wir ja in Bayern fest, wo weite Kreise der nichtbäuerlichen und städtischen Bevölkerung, vor allem im Sommer, die kurze Lederhose des Oberbayern tragen. Die immer mehr sich ausdehnende Verstädterung der zürcherischen Landschaft führt indessen dazu, daß die Tracht lediglich zu einem Kostüm geworden ist, welches man bei besondern Gelegenheiten anzieht. Im übrigen will der Bauer und wollen die Bauernfrauen nicht, daß man ihnen ihren Beruf schon von weitem «ansieht». Sie wollen in der Bevölkerung unauffällig aufgehen.

Wenn heute eine ganz besondere Dorfkultur gepflegt werden will, so kann sich diese nicht auf ein typisch bäuerliches Kulturbewußtsein stützen. Denn gerade für den Fall, daß es uns gelingen sollte, ein gesundes Bauerntum und eine leistungsfähige Landwirtschaft im schweizerischen Mittelland zu erhalten und diese in ihrem Bestand zu stabilisieren, werden die Bauerndörfer nach und nach verschwinden müssen. Nicht die Gebäude werden verschwinden, aber die Bauern werden bei einer wirklichen Strukturverbesserung der landwirtschaftlichen Betriebe nach und nach aus den Dörfern auf ihren arrondierten Grundbesitz umsiedeln müssen; Wohngebäude, Ökonomiegebäude und der Boden müssen in einem modernen rationellen Betriebe eine organische Einheit bilden. Der Bauer gehört auf seinen Boden und nirgends wo anders hin.

Es ist nicht zu verwundern, daß in einem Industriekanton, wie Zürich, das «spekulative» Denken auch auf den Bauern übergreifen mußte. Als vor etwa

150 Jahren die Befreiung des Bodens durch die Bauern selbst durchgesetzt wurde, konnte man nicht voraussehen, daß einmal der Bauer es vorziehen würde, am Boden zu verdienen, statt sich darauf zu beschränken, auf dem Boden zu verdienen und dem Boden zu dienen. Das bäuerliche Selbstbewußtsein ist heute sehr oft beim Bauern einem besitzbürgerlichen Bewußtsein gewichen.

Es muß für einen Landwirt im schweizerischen Mittelland, vor allem auch im Kanton Zürich, einen Schock bedeuten, der sein Selbstbewußtsein als Bauer, nicht aber als Bürger, zu tiefst erschüttern muß, wenn er von der Vision liest, die eine Studiengruppe der Handelshochschule St. Gallen über die demographische Entwicklung, die soziologische Veränderung, auf dem schweizerischen Mittelland im Verlaufe der nächsten vier Jahrzehnte der Öffentlichkeit zur Kenntnis bringt. Nach diesen prophetischen Planwirtschaftern soll im Jahre 2000 das ganze schweizerische Mittelland *eine* Stadt sein; die schweizerische Bevölkerung von 10 Millionen Einwohnern verteilt sich nach ihnen im Jahre 2000 auf 8 Millionen, die in der «Großstadt Schweiz» wohnen, und auf 2 Millionen, die das alpine Randgebiet dieser Stadt besiedeln, welches zur Hauptsache ein gigantisches Wasserschloß geworden ist, dazu noch ein «play ground» für die städtische Schweizer Bevölkerung. Die Agrarerzeugnisse werden sämtliche importiert. Eine schweizerische Landwirtschaft wird es nicht mehr geben. Diese Studiengruppe der Handelshochschule St. Gallen spricht also vom Untergang der Schweiz als freies und eigenständiges Staatswesen als von einem Ergebnis einer natürlichen und geschichtlichen Entwicklung.

Selbstverständlich ist diese Vision ein anmaßendes Geschwätz. Aber sie kann und wird dazu beitragen, daß das gesunkene Selbstbewußtsein der wirklichen Bauern in den von dieser Verstädterung unmittelbar bedrohten Gebieten des Kantons Zürich noch weiter niedergedrückt wird. Mit sentimental und rührseligen Aufrufen und Beschwörungen wird man dieses Selbstbewußtsein nicht mehr heben können. Für viele Bauern ist heute der Grund und Boden wohl die Existenzgrundlage, aber man ist bereit, zum Bürger zu werden und die Konjunktur, die hohen Bodenpreise, nach Möglichkeit auszunutzen.

Wenn wir heute an eine Strukturverbesserung der landwirtschaftlichen Betriebe herangehen, dann müssen wir sehr ernsthaft daran denken, überall dort, wo es notwendig geworden ist, auch das bäuerliche Selbstbewußtsein wieder aufzurichten. Dabei müssen wir erkennen, daß es nicht genügt und nicht einmal erlaubt ist, zur gegenwärtigen ersten Stunde an billige Äußerlichkeiten zu denken.

Der Bauer im Industriestaate darf sich auch kulturell nicht als Bewohner eines Naturschutzgebietes betrachten. Die wirklichen Güter der Kultur dürfen ihm nicht verschlossen bleiben; irgend eine kulturelle Bestrebung, die mit der soziologischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Landschaft nicht mehr im Einklang steht, ist zum Mißlingen verurteilt.

Was bleibt: Ohne Bauer, wirklichen Bebauer der Scholle kein schweizerisches Vaterland!

Albrecht von Haller schrieb in seinen «Alpen»:

«Elende, rühmet nur den Rauch in großen Städten,  
Wo Bosheit und Verrat im Schmuck der Tugend gehen.

...

O selig, wer wir ihr, mit selbstgezogenen Stieren  
Den angestammten Grund von eignen Äckern pflügt;  
Den reine Wolle deckt, belaubte Kränze zieren,  
Und ungewürzte Speis aus süßer Milch vergnügt.

...

Wohl dir, vergnügtes Volk, o danke dem Geschicke,  
Das dir der Laster Quell, den Überfluß versagt.  
Dem, den sein Stand vergnügt, dient Armut selbst zum Glücke,  
Da Pracht und Üppigkeit der Länder Stütze nagt.  
Als Rom die Siege noch bei seinen Adlern zählte,  
War Brei der Helden Speis und Holz der Götter Haus.

...

Zwar die Natur bedeckt dein hartes Land mit Steinen,  
*Allein dein Pflug geht durch und deine Saat erinnert.»*